

## **Stigma Gefängnis. Oder: »Ich beiße nicht«**

---

Ich beiße nicht, sagte Daniel zu mir.

Wir saßen auf dem Sofa in seinem Wohnzimmer, tranken Roibuschtee mit Milch. Ich war zum ersten Mal bei ihm zuhause. Wir hatten uns vor mehreren Monaten in der Anlaufstelle kennengelernt. Einige Monate vor seiner Entlassung, vor gut vier Jahren, hatte sich Daniel an die Anlaufstelle gewandt, um während seines Entlassungsprozesses Unterstützung zu erhalten. Die Bereitstellung eines Zimmers im Übergangswohnheim für die Zeit direkt nach der Entlassung hatte ihm sehr geholfen, das betonte er immer wieder. Nach neun Jahren Haft hatte Daniel draußen niemanden, bei dem:der er hätte unterkommen könnten. Nach einigen Monaten im Übergangswohnheim, war er in eine Wohnung in einer betreuten Wohnanlage für haftentlassene Männer gezogen. Er hätte lieber unabhängig von institutioneller Betreuung gewohnt. Doch all seine Versuche, eine Bleibe auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, waren gescheitert. Er suchte schon lange nicht mehr. Zu viel Ablehnung und Zurückweisung, zu viel Frust. »Wer gibt einem, der aus dem Knast kommt, denn eine Wohnung?«, so Daniel zu mir. Er besuchte beinahe täglich die Anlaufstelle und strukturierte dadurch seine von Zeitüberschuss und Langeweile geprägten Tage. Außerdem boten ihm die Besuche die Möglichkeit des sozialen Austauschs.

Daniel und ich spielten im Aufenthaltsraum der Anlaufstelle regelmäßig Schach. Ich hatte keine Chance gegen ihn. Am Spielbrett war Daniel Lehrer und ich Schülerin. Im Forschungsalltag wurde ich von ihm und vielen anderen Männern als Person mit hohem Bildungsabschluss wahrgenommen. Das fiel mir auf, wenn die Männer anmerkten, dass sie »ja nur einen Hauptschulabschluss« hätten, dass sie »sowieso nicht verstehen« würden, was ich »an der Uni so mache«. In einer kulturwissenschaftlichen Lesart spiegeln diese Aussagen die Selbstbilder der Männer wider, verweisen auf sozial wirkmächtige Bildungshierarchien und genauso auf gesellschaftlich-dominante Negativbil-

der über »die Hauptschüler«.<sup>1</sup> Die Begegnung mit Daniel am Schachbrett in der Lehrer-Schülerin-Konstellation glich diese bildungshierarchische Differenz etwas aus.

Mehrere Tage vor unserem Treffen dachte ich viel über den anstehenden Besuch nach. Ich freute mich über die Einladung, aber sollte ich wirklich alleine zu einem Mann Mitte vierzig, der wegen eines schweren Gewaltdelikts im Gefängnis gewesen war, in die Wohnung? Nachdem ich das Für und Wider eines Besuchs bei Daniel auch emotional abgewogen hatte, saß ich also in seinem Wohnzimmer. Als er mich mit »Ich beiße nicht« ansprach, kam es mir so vor, als ob Daniel sich meiner Unsicherheit bewusst war, die ich immer noch in mir spürte. Mit »Ich beiße nicht« traf Daniel einen Nerv bei mir. Er verdeutlichte mir mein eigenes, vorurteilsbelastetes Denken, mit dem ich immer wieder während meiner Forschung konfrontiert war.

Das weiß ich doch!, gab ich lachend zurück. Ich wollte ihm meine Unsicherheit nicht zeigen.

Daniel verwies mit »Ich beiße nicht« auf eine gesellschaftspolitisch dominante Vorstellung, die uns beiden sehr bewusst war – wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise: Menschen, die im Gefängnis waren, gelten als kriminell und als gefährlich; insbesondere Menschen, die für ein schweres Gewaltdelikt verurteilt wurden. Sie haben gegen eine zentrale Norm gesellschaftlichen Zusammenlebens verstößen. Man kann sich nicht sicher sein, ob sie nicht noch einmal so handeln werden.<sup>2</sup> Ich klassifizierte Daniel aufgrund der von ihm begangenen kriminellen Handlung als »gefährlich«. Ich setzte seine Gewalttat, die Daniel vor über einem Jahrzehnt ausgeübt hatte, mit seiner Person gleich. Ich reduzierte den Menschen Daniel auf diese eine Handlung. In mir wirkte – und dessen war ich mir in Daniels Wohnzimmer nicht bewusst – das kulturelle Konzept der »kriminellen Persönlichkeit«, das im 19. Jahrhundert in Europa entstanden ist und heute immer noch die gesellschaftliche Wahrnehmung und Bewertung haftbefehlreicher Menschen leitet.<sup>3</sup> Ich spürte die diskursive Verbindung von Straftat, Gefängnis und »gefährlicher Person« auf emotionale Art und Weise: Ich hatte ein ungutes Gefühl im Magen, als ich darüber nachdachte, ob es auch wirklich »sicher« sein würde, Daniel zu Hause zu besuchen. Kolleg:innen und Freund:innen sorgten sich: »Sei vorsichtig, wenn du dich mit diesen Leuten triffst.« Freund:innen fragten skeptisch »Können Kriminelle sympathisch sein?« Sie drückten Unbehagen aus: »Sind die denn nicht gefährlich?«

Genau das thematisierte Daniel, als er mich mit »Ich beiße nicht« ansprach. Er zeigte mir, dass er sich der Fremdwahrnehmung seiner Person als

gefährlich bewusst war. Ein gar nicht so kleiner Teil in mir reduzierte Daniel auf eine Person, die ein schweres Gewaltdelikt begangen hatte. Und auf diese Reduzierung in der Fremdwahrnehmung hob Daniel mit seiner Bemerkung ab. Ich deute das als einen Hinweis auf stigmatisierende Fremdwahrnehmungen, mit der Daniel im täglichen Leben – wie viele hafterfahrene Menschen – regelmäßig konfrontiert war. Gerade in Situationen, in denen die »biographische Besonderheit«<sup>4</sup> des Gefängnisaufenthaltes offengelegt ist, fokussiert sich die Fremdwahrnehmung auf dieses eine, negativ klassifizierte Merkmal: Haftentlassene Menschen sind mit dem Stigma Gefängnis belegt und damit als »Straftäter« und ›Kriminelle‹ etikettiert.<sup>5</sup>

## »Der Teufelskreis der Jobsuche« und Wahrheitsbeweise

Nachdem Daniel Tee nachgeschenkt hatte, holte er aus seinem Bücherregal einen prall gefüllten Aktenordner. Außen klebte ein »Atomkraft? Nein Danke!«-Sticker. Innen stapelte sich Bewerbung auf Bewerbung und ein ganzes Bündel an Absagen: »Vielen Dank für Ihre Bewerbung ... Wir bedauern sehr ...«

Daniel legte den Ordner auf den Couchtisch und forderte mich auf, darin zu blättern. Während seiner Haft hatte er eine Ausbildung zum Maler erfolgreich abgeschlossen. Danach hatte er einige Jahre in der Anstaltsmalerei gearbeitet. Stolz zeigte er mir Ausbildungs- und Arbeitszeugnis. Doch Malereibetrieb nach Malereibetrieb hatte seine Bewerbungsunterlagen zurückgeschickt. Bei seinen ersten Bewerbungen, so Daniel, habe er seinen Gefängnisaufenthalt angegeben und die Justizvollzugsanstalt als Arbeitsbetrieb genannt.

Daniel: Ich wollte ehrlich sein. Nichts verstecken. Doch das bringt nichts. Da wirst du nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Wenn die Leute ›JVA‹ lesen, dann wirst du aussortiert. Also habe ich irgendwann damit aufgehört, die Knastzeit anzugeben. Und siehe da! Ich wurde eingeladen.

Er blätterte im Ordner und hielt mit dem Finger bei einem Lebenslauf inne. Die neun Jahre Haft hatte er durch »Auslandsaufenthalte in den Niederlanden« ersetzt.

Ich: Und? Wie hast du es im Gespräch gemacht?

Daniel [zuckte mit den Schultern]: Naja, ich dachte, wenn sie mich erst mal kennengelernt haben, dann kann ich das erklären und es wird keine Rolle

mehr spielen. Aber so war es nicht.

[kurze Pause]

Daniel: Sobald du ›Gefängnis‹ sagst, ist das Gespräch vorbei.

Ich: Wie meinst du das?

Daniel: Ganz einfach: Du kommst nicht mehr in Frage für den Job. Es stellt dich keiner mehr ein. Das merkst du an der Art, wie sie dich dann anschauen, wie sie in ihren Unterlagen rumwühlen, wie sie dir nicht mehr in die Augen schauen und dich einfach schnell loswerden wollen.

[kurze Pause]

Daniel: Wenn du sagst, du warst im Gefängnis, dann kriegst du den Job eh nicht. Wenn du deinen Knastaufenthalt aber nicht erwähnst und es später rauskommt, dann nennen sie dich Lügner und du fliegst raus. Egal wie du es machst, es ist immer falsch.

[kurze Stille]

Daniel: Das ist der Teufelskreis der Jobsuche.

Er blätterte weiter in seinen Unterlagen und zeigte mir das Kündigungsschreiben eines Malereibetriebs, in dem er ein paar Monate nach seiner Entlassung angefangen hatte zu arbeiten. Weder im Bewerbungsgespräch noch in seinen Unterlagen hatte er seinen Gefängnisaufenthalt angegeben. Nach ein paar Wochen hatten seine Kolleg:innen und sein Chef mitbekommen, dass Daniel im Gefängnis gewesen war. Woher oder von wem sie das wussten, hatte Daniel nie herausbekommen. Im Kündigungsschreiben, das Daniel mir zeigte, las ich von »Vertrauensbruch« und »Falschangaben in den Bewerbungsunterlagen«. Daniel und ich fragten uns überhaupt, ob das arbeitsrechtlich korrekt war. Es ist rechtlich unzulässig, Fragen zu Vorstrafen im Bewerbungsverfahren zu stellen, sofern diese nicht in einem direkten Zusammenhang mit der vorgesehenen Arbeitsstelle stehen. Um die Kündigung arbeitsrechtlich überprüfen zu lassen, fehlte Daniel Geld. Außerdem: Er wollte nicht in einem Betrieb arbeiten, in dem Kolleg:innen und Vorgesetzte ihm kein Vertrauen entgegenbringen und in ihm lediglich den ›Ex-Knacki‹ sehen.

Mir schien, dass Daniel mir seine Bewerbungsunterlagen, seine Arbeitszeugnisse und Kündigungsschreiben als *Beweise* vorlegte, als ob er mich davon überzeugen wollte, dass er nicht log, wie ihm das bei seiner Kündigung vorgeworfen worden war. Während meiner Forschung erlebte ich immer wieder, dass die Männer mir beweisen wollten, dass ihre Aussagen richtig und wahr waren. Sie nannten mir Bekannte, die ihre Erzählungen bezeugen konnten, legten mir Unterlagen vor, die ihre Erzählungen stützten, verwiesen auf

Details, die ihre Erzählungen als Wahrheit markierten. Daniels Beweispraktiken schienen mir Resultate und Manifestationen vergangener Erfahrungen und vertraut gewordene Handlungspraktiken zu sein: Ihm gegenüber erhobene Vorwürfe zu Lügen ließ Daniel durch Beweisführungsmuster, die der juristisch-strafrechtlichen Praxis ähnlich waren, gar nicht erst aufkommen.

Bekannte, Freund:innen, Kolleg:innen und Studierende fragten mich auf Konferenzen, nach Vorträgen, in Seminaren und in informellen Gesprächen, ob die Männer in meinem Forschungsfeld denn überhaupt »die Wahrheit erzählt« hatten. Ich verstehe diese Fragen als Hinweise auf gesellschaftliche Diskurse über (ehemals) inhaftierte Menschen. Die Fragen verweisen auf die gesellschaftlich dominante Überzeugung, »ehemalige Straftäter:innen« würden nicht »die Wahrheit« sagen. Und auch ich war nicht frei von dieser wertenden Haltung: Immer wieder war ich skeptisch, ob diese oder jene Erzählung eines Mannes denn nun wirklich auf erlebten Situationen beruhte. Insbesondere, wenn ich ein und dieselbe Situation in ganz unterschiedlichen Varianten erzählt bekam. Ich stützte damit selbst das gesellschaftliche Vorurteil, Ex-Gefängnisinsassen seien nicht vertrauenswürdig. Ich trug – auch wenn ich das nicht gerne zugebe – stereotype und vorverurteilende Bilder von »den Kriminellen« in mir.

Als Empirische Kulturwissenschaftlerin geht es mir nicht darum, den Wahrheitsgehalt von Erzählungen zu prüfen und zu entschlüsseln. Ich verfolge ein Verständnis von Erzählungen als Sinnsetzungsprozesse, als narrative Konstruktionen von Wirklichkeit. Dabei interessiere ich mich für die soziokulturellen Sinn- und Bedeutungsgehalte von Erzählungen und wie durch diese soziokulturelle Wirklichkeit hergestellt wird.<sup>6</sup> Unterschiedliche Erzählvarianten ein und derselben Begebenheit liegen hierin begründet. Sie ergeben sich aus dem spezifischen Kontext der Erzählsituation. Mein Zugang zu den Erzählungen hafterfahrener Männer ist von einem Verständnis von Narrativen als bedeutungsvolle Prozesse geprägt. Ich verstehe und interpretiere die Erzählungen hafterfahrener Männer 1) als Manifestationen vergangener Lebenserfahrungen, 2) als Konstruktionsprozesse und Repräsentationen ihrer Selbstbilder, 3) als Prozesse der sozialen Positionierung und 4) als situative Produkte sozialer Begegnungen.

## »Der Stempel auf der Stirn« Prozesse der Stigmatisierung

Wenn mir die Männer von Situationen erzählten, in denen sie als ›Kriminelle‹ oder ›Straftäter‹ wahrgenommen wurden, so benutzten sie nicht den Begriff Stigma. Stattdessen sprachen sie von einer »Reduzierung auf ihren Knastaufenthalt«, einem »Ausschluss aus der Gesellschaft«, einem »Stempel auf der Stirn, der allen zeigt, woher man kommt«. Der Begriff Stigma ist ein analytischer Begriff,<sup>7</sup> der für mich jedoch das zu fassen vermag, was die Männer nach ihrer Entlassung im gesellschaftlichen Zusammenleben oftmals erfuhren; nicht nur bei der Arbeitssuche, sondern auch bei der Suche nach Wohnraum und beim Aufbau partnerschaftlicher, familiärer, freundschaftlicher und nachbarschaftlicher Beziehungen.

Für den Soziologen Erving Goffman, der in den 1960er Jahren die Grundsteine der heutigen Stigmaforschung legte, sind Stigmata Eigenschaften oder Klassifikationen einer Person, die andere Menschen als Negativmerkmale, Fehler, Unzulänglichkeiten oder Handikaps bewerten und damit überhaupt erst zu Stigmata werden lassen.<sup>8</sup> Der Begriff leitet sich vom altgriechischen *stigma* (Stich, Brandmal, Wundmal, Kennzeichen) ab und verweist in seiner ursprünglichen Bedeutung auf körperliche Male, die den Träger:innen (beispielsweise ›Verräter:innen‹, ›Verbrecher:innen‹) zugefügt, eingekreist oder eintätowiert werden, um auf ihren »unehrenhaften Zustand« zu verweisen.<sup>9</sup> Die Bedeutung des Begriffs Stigma löste sich von dieser zunächst stark körperlichen Bezogenheit und verweist heute auf ein soziales Unterscheidungsmerkmal, das eine stark »diskreditierende Wirkung« hat.<sup>10</sup>

Das Entscheidende an Goffmans Stigmakonzeption sehe ich darin, dass er Stigma zwar als diskreditierendes Merkmal umschreibt, jedoch hervorhebt, dass es sich dabei um eine »Begriffssprache von Relationen« handelt.<sup>11</sup> Stigma ist – das ist für mich als Kulturwissenschaftlerin der zentrale Punkt – kein Attribut *in* einer Person. Stigma drückt eine Beziehung *zwischen* Personen aus; Stigma ist eine klassifizierende und hierarchisierende Wahrnehmungskategorie und damit eine soziale Zuschreibung. Stigmazuweisungen entstehen im gesellschaftlichen Zusammenleben, werden in Interaktionen, Narrativen, Performanzen und durch institutionelle Strukturen getätigt und gefestigt – genauso auch transformiert.<sup>12</sup> Stigmatisierungen sind also immer geprägt und hervorgebracht von den historischen und soziokulturellen Kontexten, innerhalb derer sie stattfinden. Sie setzen sich zusammen aus Prozessen der Etiellierung, der Vorverurteilung, der Differenzmarkierung und der Diskrimi-

nierung.<sup>13</sup> Diese Prozesse beeinflussen das gesamte Leben stigmatisierter Personen auf tiefgreifende und negative Art und Weise.<sup>14</sup>

### ›Der gefährliche Kriminelle‹ – Etikettierung und Vorverurteilung

Jeder, den ich während meiner Forschung kennenlernte, erzählte mir von Situationen, in denen er auf seine Haftstrafe reduziert worden war. Potenzielle Vermieter:innen, Arbeitgeber:innen, Kolleg:innen, Datingpartner:innen, Nachbar:innen, Bäckereimitarbeiter:innen, Bankangestellte, Verkäufer:innen, Arbeitsamtmitarbeiter:innen, Ärzt:innen, (ehemalige) Freund:innen, Polizist:innen und viele mehr belegten die Männer mit dem Etikett ›Straftäter‹ oder ›Krimineller‹, sobald sie von ihrem Gefängisaufenthalt erfuhren. Durch das Definieren, Identifizieren, Benennen und Betonen dieses Etiketts sahen sich die Männer in sozialen Interaktionen als ›devante Personen‹ markiert und hierauf reduziert.<sup>15</sup> Staatlich untermauert und dadurch scheinbar legitimiert werden solche Klassifikationen durch offizielle Dokumente: Führungszeugnis und Vorstrafenregister mit staatlichem Stempel lenken den Fokus auf die dort gelisteten Taten.<sup>16</sup>

Prozesse der Etikettierung gehen mit negativen Stereotypen einher – mit Vorurteilen.<sup>17</sup> Menschen, die im Gefängnis waren, gelten als nicht vertrauenswürdig, man kann ihnen keinen Job und keine Wohnung geben. Und eine Beziehung mit ihnen einzugehen, gilt als zu gefährlich. Die Verbindung von Etikettierung und Vorverurteilung zeigte sich auch bei mir, als mich Daniel zu sich nach Hause einlud und ich sofort an den ›gefährlichen Kriminellen‹ dachte. Ich deutete eine singuläre, vor vielen Jahren vollzogene Handlung als Hinweis auf einen grundlegend negativen Charakter. Ich setzte kriminalisiertes Handeln (in rechtswissenschaftlicher Sprache: die Straftat) und Handelnden (den Täter) in meiner Fremdwahrnehmung gleich.<sup>18</sup> Genau so läuft etikettierende Vorverurteilung ab: Personen verallgemeinern das discrediterende Merkmal (hier: Gefängnis) und nehmen es als Kennzeichen des gesamten Charakters wahr (hier: gefährliche, nicht-vertrauenswürdige Person).<sup>19</sup> Auch wenn haftentlassene Männer zuverlässige und ausdauernde Arbeiter, liebevolle Väter, zuverlässige Nachbarn und/oder ordentliche Mieter sind: das Etikett des *Kriminellen* dominiert.

### ›Der anormale Straftäter‹ – Kategorien der Veränderung

Als kriminell etikettierte Menschen gelten potenziellen Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen als unzuverlässig und als nicht vertrauenswürdig – als grundlegend anders. Diesen ›Anderen‹ stehen kulturelle, hegemoni-

al bürgerliche Vorstellungen von ›den Normalen‹ entgegen: zuverlässige Arbeitnehmer:innen, gesetzestreue Bürger:innen und vertrauenswürdige Mieter:innen. Differenzmarkierungen leiten sich von negativen Stereotypen ab, die wiederum als Erklärung dienen, warum haftentlassene Menschen anders und anormal ›sind.<sup>20</sup> Haftentlassene Menschen werden durch solch etikettierende und stereotype Differenzmarkierungen überhaupt erst zu ›den Anderen‹ *gemacht*. Das literatur-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Konzept der »VerAnderung«<sup>21</sup> beschreibt genau das: den Einsatz von Distanzierungs- und Differenzierungsmarkierungen gegenüber ›den Anderen‹ und die damit einhergehende Herstellung und Bestätigung der eigenen Normalität.

Auch ich als Empirische Kulturwissenschaftlerin fördere VerAnderung, wenn ich die Lebenswelten hafterfahrener Männer in das Zentrum meines wissenschaftlichen Interesses stelle. Prozesse der VerAnderung sind, so betont der Sozial- und Kulturanthropologe Johannes Fabian, kulturwissenschaftlich-ethnographischer Arbeit grundlegend eingeschrieben.<sup>22</sup> Treffend schreibt Fabian, dass »die Anderen nicht einfach gegeben sind, auch niemals einfach gefunden oder angetroffen werden – sie werden *gemacht*.«<sup>23</sup> Sie werden von mir *gemacht*, indem ich durch Beschreibungen und Interpretationen eine analytische Distanzierung zwischen mir (der Forscherin) und ›den anderen‹ (den Beforschten) suggeriere. Sie werden von mir in dieser Ethnographie *gemacht*, indem ich mit der Kategorie und Klassifizierung ›hafterfahrene Männer‹ arbeite. Kulturwissenschaftlicher Forschungs- und Schreibarbeit liegt immer die Gefahr inne, eine Gruppe von Menschen als ›die Anderen‹ herauszustellen. Ich erachte es daher an dieser Stelle als wichtig, nochmals hervorzuheben, dass ich haftentlassene Männer nicht als homogene Gruppe fasse, die gleiche Charaktereigenschaften, Persönlichkeitsstrukturen oder gar eine ›homogene Kultur‹ teilt. Vielmehr verstehe ich hafterfahrene Menschen als Erfahrungsgemeinschaft, die sich dadurch auszeichnet, dass sie eine bestimmte soziale Position – die des ›Ex-Gefangenen‹ – einnehmen und durch sie beim Aufbau von Alltag nach der Haft mit ähnlichen interaktionellen und strukturellen Handlungseinschränkungen konfrontiert sind.

Durch die Gespräche, die ich zur Vorbereitung auf meine Forschung mit Kolleg:innen sowie mit Mitarbeiter:innen der Justizvollzugsanstalt, der Anlaufstelle und des Wohnheims der Straffälligenhilfe führte, zog sich die Hervorhebung des ›Andersseins‹ haftentlassener Männer. Eine Kollegin, die Interviews mit haftentlassenen Menschen geführt hatte, sagte zu mir, dass ich mich auf »schon sehr spezielle Leute« einstellen müsse. Einem Kollegen

nach handele es sich um Menschen, die »nicht immer so normal« seien. Eine Bewährungshelferin beschrieb haftentlassene Männer als »Klientel, an das man sich gewöhnen muss«. Ein Sozialarbeiter bereitete mich in einem unserer ersten Telefongespräche auf »ein sehr besonderes Publikum« vor. Eine Sozialarbeiterin bot an, mir eher »sozial verträgliche Klienten« unter ihnen auszuwählen, »mit denen man gut zurechtkommt«. Alle Kommentare hoben die Andersartigkeit haftentlassener Menschen hervor, auf die ich – die Forscherin, die dem Kreis der ›Normalen‹ zugerechnet wurde – vorbereitet werden musste.

Während meiner Forschung in der Anlaufstelle und im Wohnheim der Straffälligenhilfe bezeichneten und klassifizierten Sozialarbeiter:innen die Männer als »Klienten«. Der Begriff Klient:in ist einer der geläufigsten Begriffe innerhalb der Sozialen Arbeit, um auf ihren Arbeitsauftrag und ihre Zielgruppe zu verweisen: Hilfe suchende Personen, die aufgrund einer Notlage die psychosoziale Unterstützung eines:einer Sozialarbeiter:in in Anspruch nehmen.<sup>24</sup> Klient:in leitet sich etymologisch vom lateinischen *cliens* (Schutzbefohlene:r) ab. Es impliziert und verweist auf eine hierarchische Beziehung zwischen ›Patronen‹ und ›Schutzbefohlenen‹, zwischen ›fürsorglichen Sozialarbeiter:innen‹ und ›hilfesuchenden Haftentlassenen‹, die – so die darin mitschwingende Annahme – sich nicht selbst zu helfen vermögen und daher das Spezialwissen und die besonderen Fähigkeiten von Sozialarbeiter:innen benötigen.<sup>25</sup> Die Kriminologin Diane Johns benennt und kritisiert den Begriff Klient:in als *die* dominante Kategorie der Veränderung in der Straffälligen- und Bewährungshilfe.<sup>26</sup> Wenn einige Männer in der Anlaufstelle und im Übergangswohnheim sich selbst nicht als Klienten bezeichneten, sondern als »Anläufer«, dann interpretiere ich das als kritische Positionierung der Männer gegenüber der sozialarbeiterischen Fremdklassifizierung Klient. Insbesondere Männer, die die Anlaufstelle über Jahre hinweg regelmäßig aufsuchten oder schon lange Zeit im Wohnheim lebten, sprachen von sich selbst und anderen als »Anläufer«. Sie griffen damit die Zugehörigkeit zur Anlaufstelle auf, schrieben sich mit dieser Selbstbezeichnung aber eine aktive Rolle zu, die dem Begriff Klient fehlt.

### **›Der nicht-vertrauenswürdige Haftentlassene‹ – Diskriminierung**

Daniel bekam bei Wohnungsbesichtigungen und Bewerbungen eine Absage nach der anderen. Das ihm angehängte Etikett ›Ex-Gefängnisinsasse‹ – damit einhergehend vorurteilsbehaftete Zuschreibungen von Unzuverlässigkeit und Nicht-Vertrauenswürdigkeit – und die Differenzmarkierung als ›anormal‹

und ›anders‹ führten dazu, dass er von sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt so gut wie ausgeschlossen blieb, dass er schlechte Chancen auf dem Wohnungsmarkt hatte und Schwierigkeiten, soziale Beziehungen aufzubauen. Letzteres betraf nicht nur die Suche nach einer Partnerin, sondern auch den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, Freundschaften und Familienbindungen. Genauso betraf es seine Handlungsmöglichkeiten im Allgemeinen. Die Chancen Daniels auf ein (hohes) Einkommen, (eigenen) Wohnraum, ein (erfüllendes) Sozialleben, genauso auch auf (psychisches und physisches) Wohlergehen waren durch gesellschaftliche Diskriminierung gemindert.<sup>27</sup> Statusverlust und sozialer Ausschluss gehörten zur Lebensrealität der großen Mehrheit der Männer, die ich während meiner Forschung kennenlernte.<sup>28</sup>

Diskriminierung ist auf interaktioneller Ebene zu verorten, wenn potenzielle Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen Daniel eine Absage erteilten, weil er vorbestraft war, oder wenn Datingpartnerinnen das Treffen mit ihm abbrachen, sobald sie erfuhren, dass er im Gefängnis gewesen war. Diskriminierung ist gleichwohl auf einer strukturellen Ebene zu verorten:<sup>29</sup> Arbeitsbetriebe verfolgen oftmals die Regel, »Straftäter:innen stellen wir nicht ein« und schließen damit haftbefehlste Männern von Jobmöglichkeiten aus. Inhaftierte Menschen zahlen nicht in die Rentenversicherung ein – auch wenn sie während ihrer Haftzeit Vollzeit arbeiten. Sie sind rechtlich davon ausgeschlossen. Gerade langzeitinhaltierte Menschen sind hierdurch von Altersarmut bedroht.<sup>30</sup>

Die Hilfestellung bei der Wohnungssuche, die Daniel nach seiner Entlassung von den Sozialarbeiter:innen der Anlaufstelle zuerst gerne in Anspruch genommen hatte, nahm er mittlerweile als Fremdkontrolle wahr. In halbjährlichen Abständen kamen Mitarbeiter:innen der betreuten Wohnanlage zu einem »Kontrollbesuch« vorbei, wie Daniel die Wohnungsbesuche der Sozialarbeiter:innen nannte. Er erlebte diese Besuche als einen starken Einbruch in seine Intimsphäre, als eine vorurteilsbelastete Unterstellung, dass er – weil er ein ›Haftentlassener‹ war – seine Wohnung nicht sauber und ordentlich halten könne. Auch wenn die betreute Wohnanlage und das Übergangswohnheim das erklärte Ziel verfolgen, die gesellschaftliche Stellung haftentlassener Menschen zu fördern und Diskriminierung entgegenzuwirken, so hatte ihr Vorgehen negative Auswirkungen auf Daniel.<sup>31</sup> Er fühlte sich in eine minderwertige Position versetzt, auch wenn die dortigen Sozialarbeiter:innen das nicht intendierten. Diskriminierendes Handeln muss – das verdeutlicht Daniels Situation – nicht auf Absicht basieren. Diskriminierungen sind oftmals institutionell verankert, in berufliche Handlungspraktiken eingeschrieben und dadurch legitimiert.<sup>32</sup>

## Machtvolle Positionen?

Haftentlassene Männer sahen sich in Prozessen der Etikettierung, der Vorverurteilung, der Differenzmarkierung und Diskriminierung in eine gesellschaftlich untergeordnete, randständige Position versetzt. Durch die Reduzierung ihrer Person auf den Gefängnisaufenthalt bekamen sie einen niedrigen sozialen Status zugewiesen im Alltagsleben und in sozialen Interaktionen. Sie werden von ihren Mitmenschen am unteren Ende hierarchischer Machtbeziehungen positioniert. Nicht jeder Mensch hat die Macht, »die Haftentlassenen« mit Vorurteilen und Differenzmarkierungen negativ zu brandmarken, durch diskriminierende Verhaltensweisen von weiten Teilen gesellschaftlichen Lebens auszuschließen und ihren Aufbau eines Lebens nach der Haft zu erschweren.<sup>33</sup> Erst eine gesellschaftliche Machtposition erlaubt Stigmatisierung.<sup>34</sup>

Auch stigmatisierte Personen selbst können Prozesse der Etikettierung, Vorverurteilung und Differenzmarkierung vollziehen. So äußerten die Männer regelmäßig negative Stereotype über Sozialarbeiter:innen und Vollzugsbeamte:innen, genauso auch gegenüber »denen von der Uni« oder gegenüber »Studierten«. Allerdings entstehen Sozialarbeiter:innen, Vollzugsbeamte:innen und auch mir, als Person mit Universitätsabschluss, keine negativen Konsequenzen daraus. Dazu fehlte den Männern die gesellschaftliche Machtposition. Hierauf verweisen auch die Soziologen Norbert Elias und John Scotson in ihrer zum Klassiker avancierten Studie »Etablierte und Außenseiter«: »[S]olange soziale Kader vergleichsweise schwach sind, hat ihr Vorurteil gegenüber den Etablierten keinen Stachel. Sie können sie nicht ihrerseits in diskriminierende Handlungen umsetzen«.<sup>35</sup>

## Überraschende Ausnahmen

Irgendwann klappte Daniel den dicken Aktenordner zu und stellte ihn zurück ins Regal. Er erzählte, dass er vor wenigen Wochen einen Minijob in einem Handwerksbetrieb in seiner Nachbarschaft begonnen hatte. Mit den zusätzlichen 100 Euro im Monat konnte er seine Sozialhilfe aufstocken. Er habe es nicht glauben können, so Daniel, als er die Zusage bekam. Er hatte gar nicht damit gerechnet, zum Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, und nicht einmal zu hoffen gewagt, eine Zusage zu erhalten. Sowohl in den Bewerbungsunterlagen als auch im Vorstellungsgespräch hatte Daniel seinen neunjährigen Gefängnisaufenthalt erwähnt. Denn nachdem Daniel aufgrund seiner »Falschangaben« in seinen Bewerbungsunterlagen eine Kündigung

von einem Malereibetrieb erhalten hatte, hatte er seinen Haftaufenthalt bei weiteren Bewerbungen nie mehr unterschlagen. Er wollte nicht als Lügner bezichtigt werden. Für seinen neuen Chef habe seine Haftvergangenheit aber keine Rolle gespielt, erzählte Daniel. Er habe nur auf Daniels Qualifikationen und seine Arbeitsbereitschaft geachtet. »Ich bin ihm dafür richtig dankbar. Ich habe mich so gefreut.« Daniel reagierte auf den nicht-stigmatisierenden Verlauf seines Bewerbungsprozesses mit Ungläubigkeit, Freude und Dankbarkeit.

Ähnlich wie Daniel erzählten mir viele Männer ungläubig und begeistert von Situationen, in denen sie »gut« und »fair« behandelt wurden, in denen die Offenlegung ihres Haftaufenthaltes nicht mit Stigmatisierung einhergegangen war, in denen Menschen auf sie nicht entsprechend gesellschaftlich dominanten Diskursen über »die Kriminellen« reagiert hatten. Solche Situationen hoben die Männer hervor und klassifizierten sie als ungewöhnliche Ausnahmesituationen.<sup>36</sup> Sie zeigten damit, dass stigmafreie Begegnungen nicht zu ihrer täglichen Normalität gehörten.

Die Männer waren in sozialen Interaktionen und gegenüber strukturellen und institutionellen Kontexten, die potenziell stigmatisierend sein können, äußerst sensibel und aufmerksam.<sup>37</sup> Sie hatten ein hohes »Stigmabewusstsein«:<sup>38</sup> Sie gingen davon aus, dass ihnen Menschen mit negativen Vorurteilen begegnen würden und beobachteten Verhaltens- und Reaktionsweisen ihres jeweiligen Gegenübers ganz genau. Daniels »Ich beiße nicht« zeigte mir das deutlich an – er nahm meine Unsicherheit wahr, die ich aufgrund meiner stereotypen Vorverurteilungen ausgebildet hatte. Daniel hatte diese wohl schon vorab erwartet.

Daniel war davon überzeugt, dass die Zurückweisungen bei der Arbeitsuche, von denen der dicke Aktenordner in seinem Regal zeugte, auf dem freien Wohnungsmarkt und bei der Suche nach einer Partnerin auf stigmatisierenden Reaktionen potenzieller Arbeitgeber:innen, Vermieter:innen und Partnerinnen basierten. Seine vergangenen Stigmaerfahrungen bildeten für ihn die feste Interpretationsfolie, durch die er neue Situationen und Ereignisse betrachtete und bewertete – auch wenn sein Gefängnisaufenthalt vielleicht gar keine Rolle gespielt hatte bei einer Absage auf dem Wohnungs- und Jobmarkt oder der Frage nach einem Date.<sup>39</sup> Die starke Sensibilität, die Daniel durch vergangene Stigmaerfahrungen im Kontakt mit anderen Menschen entwickelt hatte, führte dazu, dass Stigmatisierung den dominanten Deutungsrahmen bildete, durch den er Ereignisse, Situationen und soziale

Begegnungen betrachtete und bewertete. Sein »Erwartungshorizont«<sup>40</sup> war von vergangenen Stigmaerfahrungen geprägt.

## Taktiken des Stigmamanagements

Daniel hatte sich dazu entschieden, seinen Gefängnisaufenthalt bei der Suche nach Arbeit offenzulegen. Er machte mich damit auf eine von vielen möglichen Taktiken des »Stigmamanagement[s]«<sup>41</sup> aufmerksam, die die Männer ausübten, um ihr Gefängnisstigma zu reduzieren.<sup>42</sup>

Ähnlich wie Daniel legte auch Murin seine Haftvergangenheit beim Kennenlernen von Menschen sofort offen. Murin und ich begegneten uns zum ersten Mal im Übergangswohnheim, wenige Wochen nach Beginn meiner Forschung. Ich saß gerade im Aufenthaltsbereich, als Murin hereinkam. Noch bevor ich mich vorstellen konnte, setzte er sich zu mir: »Ich bin Murin. Ich habe für versuchten Totschlag gesessen.« Ich war sprachlos. Mit diesem Gesprächseinstieg hatte der Mitte dreißigjährige Mann meine normativen Erwartungen des Kennenlernens gebrochen. Erst als ich später an jenem Tag zuhause über die Begegnung mit Murin nachdachte, wurde mir klar: Für hafterfahrene Menschen gibt es keine *normale* Weise, sich vorzustellen. Es gibt für sie keinen richtigen Zeitpunkt und keine passende Art, ihre Haftvergangenheit offenzulegen. Bald darauf erzählte mir Murin, dass er seine Straftat immer sofort zum Thema mache, wenn er neue Menschen kennenlernen, aus Angst, später enttäuscht und zurückgewiesen zu werden. Seit gut fünf Jahren, seit seiner Entlassung, mache er das nun so. Murin minderte, genau wie Daniel das während des Bewerbungsprozesses getan hatte, den negativen Einfluss seines Gefängnisstigmas durch die Taktik der »vorbeugenden Offenlegung«.<sup>43</sup>

Die Mehrheit der Männer, die ich während meiner Forschung kennengelernte, wandte allerdings eine andere Taktik des Stigmamanagements an: die des Nicht-Thematisierens, insbesondere bei der Suche nach Arbeit und einer Wohnung. Es sei am besten, so die Männer, seinen Gefängnisaufenthalt gar nicht zum Thema zu machen, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt zu haben. Auch wenn das dauerhaft anstrengend sei, wie gerade diejenigen Männer betonten, die mit dieser Taktik Erwerbsarbeit gefunden hatten. Im Kontakt mit Kolleg:innen und Vorgesetzten – bei der Mittagspause oder bei Firmenfesten – mussten sie ständig darauf achten, nicht aus Versehen ihre Haftvergangenheit offenzulegen. Diese wurde für die Männer zu einer »dauerhaften Last« – wie es Martin einmal ausdrückte.<sup>44</sup>

Auch Raffael verschwieg in seiner schriftlichen Bewerbung seine Haftvergangenheit. Im Bewerbungsgespräch hatte er sie allerdings offengelegt. Er war vor wenigen Monaten nach zweieinhalb Jahren Gefängnis und mit Ende 20 entlassen worden, lebte im Übergangswohnheim und war, als wir uns kennenlernten, auf Jobsuche. In seinen Bewerbungsunterlagen ließ Raffael seine Zeit im Gefängnis weg und schrieb von Arbeitszeiten im Ausland und längeren Krankheitsphasen. Denn sonst, so Raffael, wäre er nie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. In seinem ersten Bewerbungsgespräch für eine Hausmeisterstelle habe er sofort seinen Gefängnisaufenthalt zum Thema gemacht und dabei seine persönliche Lernerfahrung und Weiterentwicklung durch die Haft betont. Er griff dabei auf kulturelle Bilder des ›erlösten‹ und ›geheilten Abweichlers‹ zurück.<sup>45</sup> Er bekam die Stelle. Als ich Raffael zum ersten Mal traf, überwältigten mich seine Lebensfreude und sein offener Umgang mit Menschen. Er hatte ein Talent dafür, Menschen in seinen Bann zu ziehen, erzählte packende Geschichten und konnte sich gut ausdrücken.

Raffael: Du musst die Chefs überraschen und mitreißen. Dadurch nimmst du ihnen ihre Vorurteile.

Er wirkte seinen aufgrund seines Stigmas geminderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt entgegen, indem er sich positiv besetzter kultureller Ressourcen wie Charisma, Erzählkompetenz und sprachlicher Ausdrucksfähigkeit bediente.<sup>46</sup>

Eine ähnliche »Eindrucks-Management-Taktik«<sup>47</sup> wandte Fred an. Fred und ich lernten uns zufällig in einer städtischen Eckkneipe kennen. Ich verbrachte den Abend dort mit Freund:innen, Fred stand hinter der Theke, schenkte Bier aus und erzählte Geschichten aus seinem Leben – viele davon drehten sich um seine Zeit im Gefängnis. Fred war Mitte vierzig und hatte den Großteil seiner Zwanziger im Gefängnis verbracht. Sein letzter Haftaufenthalt lag über 15 Jahre zurück. Da ich jenen Abend nicht zu einem Forschungsaufenthalt machen wollte, erzählte ich Fred nur kurz von meinem Forschungsprojekt, besuchte die Bar aber ein paar Tage später wieder. Von dort an verbrachte ich viele Abende an der Theke und hörte Fred zu. Während meiner Besuche in der Kneipe zeigte sich, dass sich Fred vor seinen Gäst:innen regelmäßig als starker, angstfreier, selbstbewusster, cleverer, humorvoller, empathischer und bodenständiger Typ präsentierte, der sowohl im Gefängnis als auch draußen durch Witz und Verstand überlebt. Sein Auftreten vor Gäst:innen schien eng an seine »Knastbiographie« geknüpft und

essentieller Bestandteil der Kneipenatmosphäre zu sein.<sup>48</sup> Wie Raffael griff auch Fred auf seine kulturelle Ressource als Geschichtenerzähler und auf sein Charisma zurück, um sein Gefängnisstigma einzudämmen.<sup>49</sup>

In die Kneipe kamen viele junge Student:innen, auf die Fred eine »exotische Andersartigkeit« auszustrahlen schien. Unter den 40 bis 70-jährigen Stammgästen waren ein paar Männer mit Hafterfahrung. Für diese Männer fungierte die Kneipe als stigmafreier Raum. Dort konnten sie ihre Haftvergangenheit offenlegen und Gefängniserfahrungen austauschen. Genauso wie sie es in der Anlaufstelle und im Übergangswohnheim taten. Das Schaffen und Aufsuchen stigmatischer Räume (Kneipe, Anlaufstelle, Wohnheim) war eine weitere taktische Umgangsweise der Männer mit ihrem Stigma. Die Männer stachen dort nicht als gesellschaftliche Außenseiter hervor. Ihr Gefängnisaufenthalt stellte dort kein Negativetikett dar, sondern war vielmehr ein Merkmal, das sie alle teilten.<sup>50</sup>

Meine Interpretation der Anlaufstelle und des Übergangswohnheims als *stigmafreie* Räume unterscheidet sich von den Darstellungen in der bisherigen Gefängnis- und Haftentlassungsliteratur. Diese porträtieren Anlaufstellen und Übergangswohnheime als *stigmatisierte* Räume.<sup>51</sup> Aus struktureller Perspektive ist das sicherlich auch so. Anlaufstellen sind mit einem räumlichen Stigma belegt – für potenzielle Arbeitgeber:innen und Vermieter:innen wirkt diese Adresse wohl erst einmal abschreckend. Aus der Erfahrungsperspektive der Männer sind Anlaufstellen und Übergangswohnheime jedoch soziale Enklaven innerhalb des weiteren städtischen Raums und sie sind vor Stigmatisierung geschützt.<sup>52</sup>

Für einige der Männer, die die Anlaufstelle seit Jahren besuchten, war sie *der* zentrale Ort des sozialen Austauschs. So auch für Benjamin, der seit seiner Entlassung mit Mitte vierzig vor mehr als drei Jahren beinahe täglich in die Anlaufstelle kam. Benjamin betonte, dass er sich in der Anlaufstelle so wohl fühlte, weil dort niemand nach seiner Vergangenheit frage, weil er sich dadurch »sicher, aufgehoben und nicht wie ein Außenseiter« fühlte, wie er das so oft im Kontakt mit nicht-haftefahrenen Menschen tue. Benjamin betonte, dass er circa ein Jahr nach seiner Entlassung für einige Monate versucht habe, den Kontakt mit Menschen so weit es ging zu vermeiden. Denn er sei aufgrund seines Haftaufenthaltes ständig mit sozialen Zurückweisungen konfrontiert gewesen. Das habe er nicht mehr ausgehalten. Er komme nun seit langer Zeit regelmäßig in die Anlaufstelle. »Der Mensch ist eben ein Sozialtier«, so Benjamin. Er müsse einfach ein paarmal die Woche unter Menschen.

Benjamin vermittelte mir hier eine weitere taktische Umgangsweise mit dem Stigma Gefängnis: sozialer Rückzug. Sozialer Rückzug scheint mir ein Prozess zu sein, der dem Gefängnis grundlegend eingeschrieben ist, hervorgerufen und gestärkt durch Misstrauen, das diese Strafinstitution durchzieht.<sup>53</sup> Hinter Gittern, so der Konsens unter den Männern, habe man keine Freunde und bleibe seine Haftzeit über mehr oder weniger für sich alleine. Fehlende Intimität und die strenge Reglementierung sozialer Kontakte – durch limitierte Besuchszeiten, visuell überwachte Besuchsräume, Handy- und Internetverbot, Telefone auf den Stockwerksfluren – befördert und stützt die institutionelle Taktik der sozialen Isolation. Die empirische Gefängnisforschung spricht daher auch vom »sozialen Tod«, der mit dem Verschwinden hinter Gefängnismauern und dem damit einhergehenden Verlust sozialer Beziehungen hervorgerufen und nach der Entlassung weitergeführt wird – durch interaktionelle und strukturelle Stigmatisierungen.<sup>54</sup>

## 140 Mal durch die Sicherheitskontrolle

Als ich auf Martins und Claudias Sofa bei Kaffee und Kuchen saß, erzählte Claudia viel über ihre Erfahrungen in der Besuchsabteilung des Gefängnisses. Über sieben Jahre hinweg – so lange war Martin in Haft gewesen – war sie zweimal im Monat in die Justizvollzugsanstalt gekommen.

Claudia rechnete aus: Sieben Jahre je 12 Monate; zweimal die Woche zu Besuch. Weihnachts- und Frühjahrstag nicht mitgerechnet. Das ergibt 140 Gänge durch die Sicherheitskontrolle.

Ich: Wahnsinn.

Claudia: Ja, ich kann selbst nicht glauben, dass ich das mitgemacht habe. Es war schlimm. Und es wird mit den Jahren nicht besser.

Martin: Da gewöhnt man sich nie dran.

Claudia: Ja, da gewöhnt man sich nie dran. Ich kann das ja verstehen – das Gefängnis funktioniert eben so: Sicherheit ist das Credo des Knasts. Die Beamten machen ja auch nur ihre Arbeit. Aber ich habe mich immer als Verdächtige gefühlt, als ob ich etwas falsch gemacht habe; immer unter Überwachung, immer unter Kontrolle. Alles wird reguliert. In den letzten Jahren durfte ich nicht mal mehr Essenspäckchen reinschicken. Das ist jetzt auch verboten. Das war mir immer wichtig: Martin was Persönliches, was richtig Tolles zum Genießen reinschicken.

Martin schnitt sich ein großes Stück Kuchen ab und kommentierte ironisch: »Sicherheit und Ordnung, ihr Lieben. Ihr wisst, wie es funktioniert.« Wir lachten. Humor und Ironie, das bemerkte ich im Laufe meiner Forschung immer wieder, stellen für hafterfahrene Menschen wichtige Umgangsweisen mit erfahrener Fremdkontrolle dar.<sup>55</sup>

Als Claudia über die Sicherheitskontrollen und das Verbot von Lebensmitteleinpaketen erzählte, beschrieb sie damit das, was die Kriminalsoziologin Megan Comfort als »sekundäre Inhaftierung« bezeichnet.<sup>56</sup> Comfort zeigt in ihrer qualitativen Studie über die Partnerinnen inhaftierter Männer in den USA überzeugend auf, dass eine Inhaftierung immer auch das Leben der Angehörigen von inhaftierten Menschen beeinflusst. Diesen Prozess bezeichnet sie als »sekundäre Inhaftierung«. In Claudias Erzählung lese ich eine zentrale Dimension sekundärer Inhaftierung heraus: die Transformation sozialer Rollen durch die Inhaftierung des:der Partner:in. Claudia war nun ›Angehörige eines Inhaftierten‹. Diese Rolle wurde ihr institutionell zugeschrieben. Sie ging bei Claudia einher mit dem Durchlaufen von Sicherheitskontrollen und der darin eingeschriebenen Klassifizierung als ›Verdächtige‹. Claudia sah sich weiterhin ihrer (kulturell definierten) Rolle der fürsorglichen Ehefrau verpflichtet, doch diese musste sie von nun an anders ausüben: durch Besuche in der JVA, durch das Schreiben von Briefen an Martin, durch Telefonate mit ihm, durch Einzahlungen auf Martins Haftkonto, durch die Zusendung von Essenspaketten. Als die Justizvollzugsanstalt solche Pakete dann vor ein paar Jahren verbot, hatte das für sie tiefgreifende Auswirkungen gehabt: Claudia wurde die Rolle als fürsorgende Ehefrau ein gehöriges Stück weit eingeschränkt.

Was Claudia nicht thematisierte, dafür aber Martin an einem anderen Punkt unseres Gesprächs einwarf: Claudia hatte bis zu Martins Inhaftierung den Haushalt geschmissen, Martin hatte das Geld für die Familie verdient. Mit seiner Inhaftierung musste sie von heute auf morgen die Rolle der materiellen Versorgerin einnehmen, sich auch um rechtliche und bürokratische Angelegenheiten ihrer neuen Lebenssituation kümmern. Der Alltag von Angehörigen inhaftierter Menschen, das verdeutlichten mir Claudia und Martin, wird mit der Inhaftierung grundlegend durcheinandergebracht.

Claudia: Und erst die Nachbarn! Wie alle mich plötzlich anders behandelt haben. Als wäre ich verseucht. Alle haben sie einen großen Bogen um mich gemacht.

Martin schüttelte den Kopf: Und was die Kinder in der Schule mitgemacht haben!

Claudia: »Ihr seid alle Kriminelle, einmal sogar: »Ihr kriminelles Pack.« Das hat uns alles schon sehr mitgenommen.

Martin: Zum Glück hat unsere Familie und unser Freundeskreis nicht so reagiert. [kurzes Schweigen] Naja, ein paar weniger sind es geworden. Die Mehrheit ist aber geblieben.

Das Stigma Gefängnis haftet nicht nur ehemals inhaftierten Menschen an, sondern überträgt sich auch auf deren Angehörige – Claudia nutzte hierfür das Bild einer sich schnell ansteckenden und ausbreitenden Krankheit (einer Seuche): Wie ein Erreger habe sich das Stigma Gefängnis von Martin auf die ganze Familie übertragen, auf Claudia und die Kinder. Es ist die enge soziale Beziehung zu einer stigmatisierten Person, die Claudia und ihren Kindern von gesellschaftlicher Seite aus vorgeworfen wurde.<sup>57</sup>

Genau wie Martin hatte ich auch Ali im Gefängnis kennengelernt. Und genau wie Claudia war ich seiner Lebensgefährtin Anna zufällig im Besuchsareal des Gefängnisses begegnet. Wir hatten uns daraufhin in unregelmäßigen Abständen auf einen Kaffee oder zum Spazierengehen verabredet. In Annas und Alis Nachbarschaft, ihrem Freundeskreis und auch in ihren Familien war ein Haftaufenthalt zwar durchaus eine biographische Besonderheit, aber kein Grund zur Stigmatisierung. In den Monaten, in denen ich regelmäßig bei Ali und Anna zu Besuch war, erlebte ich, wie sich Bekannte, Freunde und Familienmitglieder von Ali über ihre Haft Erfahrungen austauschten, über gerade geltende Bewährungsauflagen und über laufende Gerichtsverfahren. Und Anna tauschte sich mit Freund:innen und Verwandten über ihre Erfahrung als Angehörige eines ehemals inhaftierten Mannes aus. In der Nachbarschaft von Ali und Anna – ein sozialräumlich marginalisiertes Stadtgebiet mit Hochhauswohnblocks, ohne Anschluss an das öffentliche S-Bahn- und Tram-Netz, in dem es viele Sozialwohnungen gab – war ein Haftaufenthalt kein Stigma, sondern gehörte zur Lebensrealität vieler Menschen dazu. Anna erklärte mir einmal: »Hier [in der Nachbarschaft] hatten viele schon Ärger, waren viele schon im Knast. Da denkt aber nicht gleich jeder, dass du dann »ein Krimineller« bist.« Wohl ganz im Gegenteil zu Claudias und Martins »gutbürgerlicher« Nachbarschaft. Das Stigma Gefängnis – darauf möchte ich mit der Kontrastierung dieser beiden Paare hinaus – ist nicht einfach gegeben. Es ist eine soziale Wahrnehmungskategorie.

## Gefängnis als Masterstatus?!

Hafterfahrene Männer haben durch das Stigma Gefängnis schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das Stigma Gefängnis erschwert hafterfahrenen Menschen die Suche nach Wohnraum und den Aufbau sozialer Beziehungen – sei es eine Partnerschaft, Freundschaft, Nachbarschaft oder Arbeitskollegenschaft. Gefängnis »wird zu einem ›master status‹, der wie keine andere Tat- sache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt.«<sup>58</sup> Und das noch Jahre oder Jahrzehnte nach der Entlassung. Wenn die Männer ihr Stigma als »Stempel auf der Stirn« oder als »Brandmal« bezeichnen, verweisen sie auf die Dauerhaftigkeit und Dominanz dieser sozialen Wahrnehmungskategorie und den damit einhergehenden Klassifizierungen als ›Krimineller‹ und ›Straftäter‹.

Haftentlassene Menschen sind nach ihrer Entlassung oftmals mit weiteren Stigmata belegt und mit weiteren Prozessen der Stigmatisierung konfrontiert. Je nach Wahrnehmungskategorie potenzieren sich negative Vorurteile und Diskriminierungen:

Ali beispielsweise haftete nicht nur das Etikett ›Krimineller‹ an, sondern auch das des ›Ausländer‹. Er erzählte, dass er aufgrund seines Aussehens und seines türkischen Vor- und Nachnamens schlechte Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt habe. In Verbindung mit einer Vorstrafe, so Ali, sei es nahezu unmöglich, im Jobmarkt erfolgreich zu sein. »Südländisch, dunkle Haut, so ›typisch türkisch‹ eben«, beschrieb Ali seine äußerliche Erscheinung. Für ihn lag darin der Grund, warum er bei Polizeikontrollen regelmäßig Aufmerksamkeit erregte. Er sprach hier selektive polizeiliche Racial Profiling-Praktiken an, die statistisch betrachtet dazu führen, dass bei Personen mit ›türkischem Aussehen‹ die Wahrscheinlichkeit viermal so hoch ist, von der Polizei kontrolliert zu werden, als bei stereotyp eher ›deutsch‹ wirkenden Personen.<sup>59</sup> Diese selektiven Kontrollpraktiken und genauso auch Diskurse um ›Ausländerkriminalität‹ folgen kulturalisierenden und ethnisierenden Logiken, die kriminelles Handeln eng auf die scheinbare ›kulturelle und ethnische Andersartigkeit‹ der jeweiligen Person zurückführen. Solche Praktiken und Diskurse verstehen Kultur und Ethnizität als homogene, monolithische und unveränderliche Einheiten. Sie blenden weitere soziale Kategorien und Klassifizierungen, gesellschaftspolitische Strukturen, genauso auch die Prozesshaftigkeit, Pluralität und Wandelbarkeit von Kultur aus. ›Gefängnis‹ und ›Ethnizität‹ bildeten für Ali wirkmächtige stigmatisierende Kategorien der Fremdwahrnehmung.

Wie so oft saßen Ali, Anna und ich auf einer Mauer in Alis und Annas Wohnviertel; um uns herum Hochhäuser, spielende Kinder, kleine Gruppen an Jugendlichen, ältere Menschen auf Parkbänken, Männer mittleren Alters, die beisammenstanden und rauchten. Ich erzählte den beiden von Didier Fassins kultur- und sozialanthropologischer Studie über Polizeieinsätze in Pariser Vororten, in denen ›Jugendliche mit Migrationshintergrund‹ von der Polizei durch Racial Profiling als solche klassifiziert und weitaus öfter kontrolliert werden als Jugendliche ohne einen solchen Hintergrund. Diese Stadtgebiete werden von der französischen Presse und Bevölkerung vielfach als ›Problemviertel‹ benannt, in der die Kategorien ›Kriminalität‹ und ›Ethnizität‹ eine enge Verbindung im sozialräumlichen Gefüge eingehen.<sup>60</sup> Ob das hier – in dem städtischen ›Problemviertel‹, in dem wir gerade zusammen saßen – wohl auch so sei? Ali, Anna und ich waren uns schnell einig, dass die Banlieues von Paris auf sozialstruktureller Ebene nur schwer mit ihrem Wohnviertel zu vergleichen waren. Aber auch hier im Viertel, so Ali und Anna, zeige die Polizei starke Präsenz. Beide erzählten, dass sie bei Bewerbungen nur ungern ihre Adresse angaben. Zu sehr war ihr Wohngebiet als ›Problemviertel‹ und dazu noch als ›Unterschichtsviertel‹ verschrien und mit negativen Vorurteilen belegt: mit Faulheit, Arbeitsunwilligkeit, Sozialschmarotzertum und Kriminalität.<sup>61</sup> Sowohl ›Wohnort‹ als auch ›Armut‹ sind hier Stigmata, die in Kombination mit dem Negativmerkmal ›Gefängnis‹ tiefgreifende stereotype Vorverurteilungen und Diskriminierungen befördern.

Nur zwei Wochen später erlebte ich eine Polizeikontrolle auf dem Platz mit, an dem sich Anna, Ali und ich häufig trafen. Ich war gerade auf dem Weg zum Einkaufen – ich lebte während meiner Forschung in diesem Stadtviertel; meine Wohnung lag nur wenige Gehminuten von Annas und Alis Wohnung entfernt.<sup>62</sup> Ein Kastenwagen der Polizei fuhr auf den Platz und vier Polizist:innen gingen zielgerichtet auf zwei Männer zu, die gemeinsam auf einer Parkbank saßen. Einen der Männer – Stefan – kannte ich flüchtig von der Anlaufstelle. Ich wusste, dass Stefan wohnungslos war, auf dem Sofa von Freunden schlief, alle paar Wochen irgendwo anders. Wie alt Stefan war, konnte ich schlecht einschätzen, irgend etwas zwischen dreißig und fünfzig. Wenn ich ihn sah, dachte ich oft: ›Stefan ist vom Leben gezeichnet.‹ Ein paar Tage später traf ich ihn in der Anlaufstelle.

Ich: Stefan, was war denn da los? Vor ein paar Tagen auf dem Platz?  
Stefan winkte ab: Ach, wie immer. Ausweiskontrolle, Abtasten und Durchsuchen nach Drogen.

Ich: Du erzählst das so beiläufig.

Stefan: Ja klar, wie auch sonst? Ist ja nicht das erste Mal, dass das passiert. Obdachlos, Alki. Da fällst du unter den Radar. Und dann noch vorbestraft.

Stefan schien der Sache keine weitere Bedeutung zuzusprechen. Sie schien für ihn *normal* zu sein. Er war sich darüber im Klaren, dass sozial marginalisierte Gruppen wie wohnungslose und drogenabhängige Menschen häufiger von der Polizei kontrolliert werden. Aufgrund ihrer äußerlichen Erscheinung werden sie als »abweichend« und damit als »problematisch« wahrgenommen – nicht nur von der Polizei, sondern auch von weiten Teilen der Gesellschaft.<sup>63</sup> Stefan hatte also gleich mit drei Stigmata zu kämpfen: Gefängnis, Wohnungslosigkeit, Alkoholabhängigkeit.

Die Erfahrungen von Stefan, Ali und Anna machen zwei Dinge deutlich:

- 1) Obwohl das Stigma Gefängnis einen Masterstatus einnimmt, ist es nicht das einzige Negativetikett, das die Lebensrealitäten haftentlassener Menschen prägt. Weitere Stigmata wie Armut und Wohnort, Wohnungslosigkeit oder Drogenabhängigkeit überlappen sich und verstärken sich gegenseitig.
- 2) Stigmaerfahrungen und deren Verstärkung durch das Zusammenwirken mehrfacher Negativetikettierung sind kontext- und situationsspezifisch unterschiedlich. Die Männer erzählten mir auch von Situationen, in denen sie von Polizist:innen, potenziellen Arbeitgeber:innen, Vermieter:innen oder auch Nachbar:innen nicht mit stigmatisierenden Wahrnehmungskategorien belegt wurden, in denen ihnen ohne negative Vorurteile begegnet wurde. Doch die Männer machten mir auch klar: Das waren Ausnahmen.

